

België—Belgique
PB—PP
Gent X
BC 6739

PERIODISCHE
SCHRIFT
Schließen genehmigt
Gent X
Nr. BC 6739

HKIV-Info

November-Dezember 2005

Die Sektion Charleroi im Mittelpunkt

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02/229.35.00
Fax 02/229.35.58
www.hkiv.be
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 3 - Nummer 6
Chefredakteur: Kristof Eelen

Inhalt

S.1 Die Sektion Charleroi
im Mittelpunkt: Interview mit
Christian Hendrickx

S.2 Zahnarzt kostenlos
für Kinder unter 12 Jahre

S.2 Sozialrisiko-Erklärung im
Sektor der Entschädigungen

S.2 SIS-Karte verloren
oder gestohlen?

S.3 Bewerbung mit
Behinderung: keine Hürde!

S.4 Kennen Sie unsere
sozialen Sprechstunden?

Interview mit Christian Hendrickx

Das Büro von Charleroi ist 2004 umgezogen. Weshalb?

Das Büro an der Rue Léon Bernus war veraltet und wenig funktionell. Daher hat die HKIV 2004 ein neues Gebäude errichten lassen. Es liegt an der Rue de la Rivelaine Nr. 4 in 6061 Montignies-sur-Sambre, in der Nähe des Zentrums von Charleroi.

Diese neuen Räume sind sehr einladend und besser angepasst, um alle Mitglieder empfangen zu können. Die Räume sind so eingerichtet, dass Rollstuhlfahrer Zugang zu den Schaltern und den Toiletten haben.

Es gibt bequeme Parkmöglichkeiten und Sie können den Standort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen: die Buslinien 25 und 35 ab Bahnhof Charleroi-Sud befahren die Straße regelmäßig. Außerdem sind unsere Büros montags bis 17.45 Uhr geöffnet, um auch Personen bedienen zu können, die tagsüber beschäftigt sind. Die meisten unserer Versicherten sind mit dem neuen Gebäude zufrieden.

Welches Profil weisen Ihre Mitglieder auf?

Historisch gesehen, haben wir in der Region Charleroi, Versicherte mit zahlreichen verschiedenen Nationalitäten. Die Italiener der ersten Einwanderungsgeneration sind uns beispielsweise treu geblieben, ebenso ihre in Belgien geborenen Kinder. Viele unserer Mitglie-

der gehören auch der Gruppe der «Ansässigen» an, d.h. Flüchtlinge und Asylbewerber aus allen Kontinenten.



Von links nach rechts: C. Hendrickx, S. Deghaye, P. Delieux, A. Roger, N. Mahieu et J. Grout

Wir stellen auch eine Zunahme der Einschreibungen von Beamten, Polizeibeamten, Arbeitnehmern der öffentlichen und privaten Krankenhäuser, usw., fest. Diese Personen sind durch spezifische Versicherungssysteme für ihre Tätigkeit gedeckt und möchten nicht mehr der Zusatzversicherung angeschlossen sein. Die HKIV befasst sich nämlich nur mit der pflichtmäßigen Kranken- und Invalidenversicherung und erhebt folglich keinerlei Zusatzbeitrag.

Wir stellen auch fest, dass die Zahl der Einschreibungen für selbständige Erwerbstätige zunimmt, doch diese sind lediglich für die großen Risiken gedeckt.

Jahresende!

Zum Jahresende sind die Schalter Ihres Regionaldienstes vom 26. Dezember bis zum 30. Dezember einschließlich geschlossen!

Zahnarzt kostenlos für Kinder unter 12 Jahre

Die normale Zahnbehandlung bei Kindern unter 12 Jahre wird seit dem 1. September 2005 vollständig erstattet. So haben alle Kinder die Möglichkeit, regelmäßig den Zahnarzt zu besuchen. Eine gute vorbeugende zahnärztliche Behandlung ist wichtig, um späteren Problemen vorzubeugen.

In Zukunft brauchen Sie für eine Beratung, die Entfernung von Zahnstein, das Ziehen und Füllen von Zähnen bei Ihrem Kind keine Eigenbeteiligung mehr zu zahlen. Für die Zahnregulierung gilt diese Regelung nicht. Kinder von selbständig Erwerbstätigen, die nur für die großen Risiken versichert sind, gelangen nicht in den Vorteil dieser kostenlosen Zahnbehandlung.

Die Behandlung ist nur kostenlos bei Krankenkassen-Zahnärzten (=Zahnärzte, die sich an die vereinbarten Höchstarife halten).

Darüber hinaus können Sie den Arzt bitten, die Drittzahlerregelung anzuwenden. In diesem Fall müssen Sie selbst keine Vorauszahlung leisten, denn die HKIV überweist den vollständigen Betrag direkt an den Zahnarzt.

Zahnärzte, die nicht Krankenkassen-Arzt sind, können mehr als den offiziellen Tarif berechnen. Da die HKIV nur die offizielle Beteiligung auszahlt, müssen Sie bei einem solchen Arzt möglicherweise doch eine Zuzahlung leisten. Bei diesen Ärzten kann auch nicht das Drittzahlersystem angewandt werden. Sie müssen die Behandlung also selbst bezahlen. Sie können dann jedoch die Quittung über die Behandlung bei Ihrem Regionaldienst einreichen; dieser erstattet Ihnen die offizielle Krankenkassenbeteiligung.

Erkundigen Sie sich also bei Ihrem Zahnarzt, ehe Sie mit der Behandlung beginnen.

Sozialrisiko-Erklärung im Sektor der Entschädigungen

Bis Ende Dezember 2005 erhalten Sie bei Arbeitsunfähigkeit sowohl den Teil des Auskunftsblasses, den Ihr Arbeitgeber oder Ihre Auszahlungseinrichtung ausfüllt, als auch den Teil, den Sie selbst ausfüllen. Ab dem 1. Januar 2006 wird die Sozialrisiko-Erklärung (SRE) im Sektor der Entschädigungen wirksam. Dieses Projekt fügt sich in den Rahmen von Neuerungen zur administrativen Vereinfachung und des e-government ein.

Ab dem 1. Januar 2006 werden wir die Angaben, die wir für die Feststellung Ihres Rechtes auf Entschädigungen sowie des zu zahlenden Betrags be-

nötigen, in der Regel direkt beim Arbeitgeber oder der Auszahlungsstelle des Arbeitslosengeldes anfordern (auf Papier oder elektronisch). Dies bedeutet, dass Sie ab diesem Datum nur noch den Teil des Meldeblattes erhalten, den Sie selbst ausfüllen müssen.

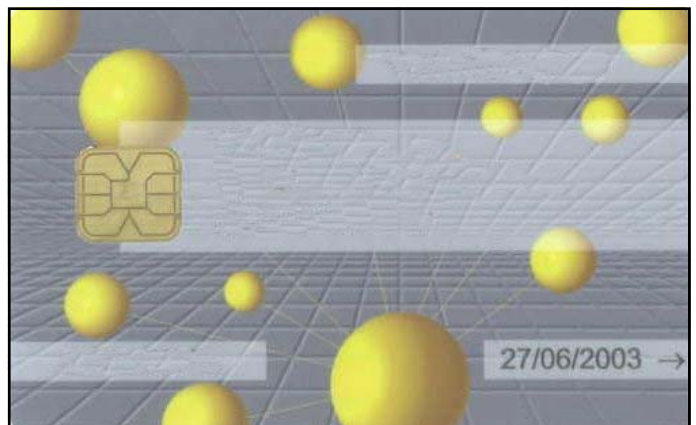
Achtung: Sie müssen trotzdem noch dem Vertrauensarzt Ihres Regionaldienstes Ihre Arbeitsunfähigkeitserklärung mit der Bescheinigung "Vertraulich" per Post übermitteln! An diesem Verfahren wird sich also nichts ändern.

SIS-Karte verloren oder gestohlen?

Haben Sie Ihre SIS-Karte verloren, oder wurde sie gestohlen? Dann füllen Sie eine Erklärung auf Ehrenwort aus. Eine solche Erklärung können Sie downloaden unter der Rubrik "Dokumente" unserer Website (www.hkiv.be) oder bei Ihrem Regionaldienst anfragen.

Übermitteln Sie die ausgefüllte Erklärung Ihrem Regionaldienst oder geben Sie sie am Schalter ab. Vergessen Sie nicht, die Erklärung zu unterschreiben, da sie ansonsten nicht gültig ist.

Ihr Regionaldienst schickt Ihnen per Post eine "Bescheinigung als Sozialversicherter" zu. Diese Bescheinigung ersetzt vorübergehend die SIS-Karte. Sie nehmen diese beispielsweise zur Apotheke oder



zum Krankenhaus mit. Später wird Ihr Regionaldienst Ihnen Ihre neue SIS-Karte zuschicken. Sie zahlen 2,50 EUR für die neue Karte.

Bewerbung mit Behinderung: keine Hürde!

Während eines Bewerbungsgesprächs ist es in vielen Fällen wichtig, dass Sie über Ihre Behinderung oder Ihre Krankheit reden. Doch dies ist nicht das Wichtigste oder Einzige, was Sie tun müssen.

Sie reden zunächst am besten über Ihre Fähigkeiten, führen Gründe an, warum Sie sich für die Arbeitsstelle eignen, warum Sie sehr daran interessiert sind, und versuchen, den Arbeitgeber von Ihren Qualitäten zu überzeugen.

Auswirkungen auf Ihre Arbeitsleistungen

Beschränken Sie das Gespräch über Ihre Behinderung auf deren Folgen für Ihre Arbeitsleistungen. Jeder Arbeitssuchende hat Recht auf den Schutz der Privatsphäre.

Ihr zukünftiger Arbeitgeber kann Sie nicht zwingen, Auskünfte zu erteilen, die keinen direkten Zusammenhang mit der Arbeit aufweisen. Er kann Sie folglich nicht verpflichten, über Ihre Behinderung zu sprechen, wenn diese sich nicht auf Ihren Job auswirkt.

Geben Sie deutliche Erklärungen

Wenn Sie eine sichtbare Behinderung haben, können Sie dies natürlich schlecht in einem Bewerbungsgespräch verschweigen, da der Arbeitgeber sie wahrscheinlich doch bemerkt. Selbst wenn Ihre Behinderung nicht direkt sichtbar ist, ist Ihnen wahrscheinlich wohler, wenn Sie erklären können, was sie genau bedeutet.



Berücksichtigen Sie jedoch, dass viele Menschen wenig vertraut sind im Umgang mit Behinderungen. Sie verallgemeinern oft, oder ihre Ansichten sind von Vorurteilen geprägt.

Erklären Sie deshalb deutlich, worin Ihre Behinderung besteht und welche Folgen damit verbunden sind.

Benutzen Sie keine belehrenden Worte oder lange, komplizierte Erklärungen, sondern versuchen Sie, Ihre Behinderung in einer einfachen und verständlichen Sprache darzulegen. Sagen Sie beispielsweise nicht, dass sie an "Diabetes mellitus" leiden, son-

dern reden über "Zuckerkrankheit". Erläutern Sie vor allem, was Sie (trotz Ihrer Behinderung) gut können. Wer schwerhörig ist, kann beispielsweise sagen, dass er einem Gespräch mit zwei Personen gut folgen kann. Wer schlecht sieht, kann anführen, dass er mittels einiger Anpassungen problemlos an einem Computer arbeiten kann.

Reden Sie positiv

Verwenden Sie keine Bezeichnungen, die einen negativen Beigeschmack haben.

Vielleicht sagen Sie zum Beispiel besser nicht, dass Sie "spastisch" sind, sondern, dass Sie "Ihre Körperbewegungen nicht immer unter Kontrolle haben".

Vorteile für den Arbeitgeber

Fragen Sie den Arbeitgeber, ob er darüber informiert ist, dass er Lohnzuschüsse erhalten kann, wenn er eine Person mit einer Behinderung einstellt.

Mehr Infos?

- Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB)
Aachener Straße 69-71
4780 Sankt-Vith
info@dpb.be
www.dpb.be
Tel. 080/22.91.11
- Weitere Infos erteilt Ihnen auch Ihr Regionaldienst während der sozialen Sprechstunden (siehe S. 4).

Bereiten Sie sich gut vor!

Durch eine gute Vorbereitung sind Sie bestimmt ruhiger und können Sie besser auf Fragen eingehen. Sie sind selbst verpflichtet, vorher gewisse Schritte zu unternehmen. Wenn Sie eine Entschädigung erhalten, müssen Sie zum Beispiel vorher immer den Vertrauensarzt verständigen. Bei einer guten Vorbereitung muss ein Bewerbungsgespräch kein unüberwindbares Hindernis sein.

Schließlich haben Menschen ohne Behinderung auch Ihre Grenzen und wissen auch nicht immer gut, worüber sie sprechen können und was sie besser verschweigen.

Kennen Sie unsere sozialen Sprechstunden?

Seit einiger Zeit organisiert die HKIV regelmäßig soziale Sprechstunden in den Regionaldiensten.

Suchen Sie weitere Erläuterungen zu **sozialen Vorteilen** (zum Beispiel bei einer chronischen Krankheit, Inkontinenz, Behinderung, Wohnungsbau, Pensionen, Palliativpflege, Krebs...)? Sind Sie nicht gut

über Ihre **Rechte** informiert? Haben Sie ein **Problem**, auf das Sie nicht unmittelbar eine Antwort finden (zum Beispiel Krankenhausaufnahme, Unterbringung in einem Senioren- oder Pflegeheim, Unterbringung von Kindern, Arbeitsunfähigkeit, Invalidität, Ausbildung, Berufswahl, Höchstrechnung, Allgemeine Medizinische Akte, Drittzahlersystem...)?



B. Desmet und D. Verbiest, die Französischsprachige und der Niederländischsprachige Sozialassistent

In unseren sozialen Sprechstunden können Sie sich mit solchen Fragen und Problemen an einen **Sozialassistenten** wenden. Er/sie hört sich Ihre Probleme an, gibt die notwendigen Erklärungen und sucht gemeinsam mit Ihnen eine Lösung. Nehmen Sie während der Öffnungszeiten des Büros Kontakt mit Ihrem Regionaldienst auf, um einen Termin zu vereinbaren.



A. Peters, die deutschsprachige Sozialassistentin

Soziale Sprechstunden

Ort	Tag	Uhrzeit	Telefon
Antwerpen	Freitag	9 - 12 Uhr	03/220.75.55
Brügge	Montag	14 - 17 Uhr	050/33.04.10
Brüssel	Mittwoch	9 - 12.30 und 13.30 - 15.30 Uhr	02/229.34.80
	Freitag	9 - 12.30 Uhr	
Charleroi	Donnerstag	9.30 - 12.30 Uhr	071/32.91.98
Eisden	1. und 3. Mittwoch	9 - 12 Uhr	089/76.43.45
Eupen	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung	087/55.37.91
Gent	Maandag	9 - 12 Uhr	09/269.54.00
Hasselt	2. und 4. Mittwoch	9 - 12 Uhr	011/27.13.13
Lüttich	Montag	9.30 - 12.30 Uhr	04/222.02.36
Malmedy	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung	080/29.29.61 087/55.37.91
Mons	2. Dienstag	9.30 - 12.30 Uhr	065/35.22.44
Mouscron	1. und 3. Dienstag	9.30 - 12.30 Uhr	056/84.71.77
Namen	1. und 3. Montag	14.15 - 16 Uhr	081/73.29.33
Waterschei	1. und 3. Mittwoch	13 - 15.30 Uhr	089/38.29.30